Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ⚡

Elektrotechnik Brenzinger
Patrik Brenzinger
Ziegelhausener Str. 2
68775 Ketsch
Stand: 08. Oktober 2025

A. ALLGEMEINER TEIL – GELTUNG FÜR ALLE VERTRÄGE

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, Lieferungen und Verträge zwischen
2. Elektrotechnik Brenzinger, Inhaber: Patrik Brenzinger, Ziegelhausener Str. 2, 68775 Ketsch (im Folgenden „Auftragnehmer“),
3. und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“). Maßgeblich ist stets die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
4. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen Leistungen erbringt.
5. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend nicht gewerblich oder selbständig beruflich sind (§ 13 BGB). Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Einladung an den Auftraggeber dar, ein verbindliches Angebot abzugeben.
2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber das schriftliche Angebot des Auftragnehmers annimmt oder der Auftragnehmer die Bestellung schriftlich bestätigt.
3. Mündliche Absprachen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
4. Vertragsgrundlagen sind in folgender Reihenfolge maßgeblich:
5. a) das individuelle Angebot bzw. die Auftragsbestätigung,
6. b) diese AGB,
7. c) ggf. ausdrücklich vereinbarte VOB/B,
8. d) die gesetzlichen Vorschriften des BGB.

§ 3 Leistungsumfang und Ausführung

1. Maßgeblich für den Leistungsumfang ist ausschließlich das schriftliche Angebot bzw. die Auftragsbestätigung.
2. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen VDE-Normen aus (z. B. DIN VDE 0100, 0105-100).
3. Elektrotechnik Brenzinger ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Subunternehmer einzusetzen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistung bleibt beim Auftragnehmer.
4. Zusatz- oder Änderungswünsche nach Vertragsschluss bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert vergütet.

§ 4 Preise, Zuschläge und Zahlungsbedingungen

(1) Abrechnung nach Aufwand
Wenn kein Festpreis vereinbart wurde, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand.
Die vergütungspflichtige Arbeitszeit umfasst:

- An- und Abfahrt vom Betriebssitz (Ziegelhausener Str. 2, 68775 Ketsch),
- Rüst- und Aufräumzeiten,
- die eigentliche Arbeitszeit vor Ort.
- Separate Kilometerpauschalen werden berechnet.

(2) Zuschläge für Sonderzeiten
Für Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten (Mo–Fr, 08:00–17:00 Uhr) gelten folgende Zuschläge auf den Netto-Stundensatz:

Art der Arbeit	Zeitraum / Anlass	Zuschlag auf den Netto-Stundensatz
Nachtarbeit	werktags 20:00 – 04:00 Uhr	100 %
Wochenendeinsätze	Samstag ab 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr	100 %
Feiertagsarbeit	gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg	150 %

(3) Material und Mengen
Die im Angebot genannten Mengen beruhen auf Schätzungen; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch laut Lieferschein oder Aufmaß.

(4) Zahlungsbedingungen
Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.
Der Auftragnehmer kann angemessene Abschlagszahlungen nach Baufortschritt verlangen.
Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Arbeitsstelle frei zugänglich ist und alle erforderlichen Anschlüsse (z. B. Strom, Wasser) bereitstehen.
2. Werden Arbeiten durch fehlende Mitwirkung, Wartezeiten oder unnötige Anfahrten verzögert, kann der Auftragnehmer den Mehraufwand gesondert berechnen.
3. Für Schäden oder Mängel, die auf bauseitige Leistungen oder ungeeignete Materialien Dritter zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 6 Abnahme

1. Nach Fertigstellung kann jede Partei eine förmliche Abnahme verlangen.
2. Wird keine Abnahme verlangt, gilt die Leistung als abgenommen, sobald der Auftraggeber sie nutzt oder nicht innerhalb von 12 Werktagen nach Mitteilung über die Fertigstellung wesentliche Mängel rügt.
3. Mit der Abnahme geht die Gefahr über, und die Gewährleistungsfrist beginnt.

§ 7 Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer hat zunächst das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).
2. Gewährleistungsfristen:
   - Verbraucher: gesetzliche Fristen (5 Jahre bei Bauwerken, 2 Jahre bei anderen Leistungen).
   - Unternehmer: 1 Jahr ab Abnahme, soweit gesetzlich zulässig.
3. Unternehmer müssen erkennbare Mängel innerhalb von 7 Werktagen schriftlich rügen.
4. Keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Fremdeingriffe oder natürliche Abnutzung.

§ 8 Haftung

1. Elektrotechnik Brenzinger haftet uneingeschränkt für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit besteht Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Elektrotechnik Brenzinger. Unternehmer treten Forderungen aus Weiterveräußerung der Ware im Voraus an den Auftragnehmer ab.

B. BESONDERER TEIL – VERMIETUNG VON GERÄTEN

§ 10 Mietbedingungen

1. Mietverträge über Geräte bedürfen der Schriftform.
2. Der Mieter verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang, sachgerechter Nutzung und Schutz vor Witterung, Beschädigung und Diebstahl.
3. Schäden, Verlust oder Diebstahl während der Mietzeit sind vom Mieter zu ersetzen.
4. Nach Mietende ist das Gerät gereinigt und betriebsbereit zurückzugeben.
5. Der Vermieter darf den Mietgegenstand nach vorheriger Ankündigung überprüfen.
6. Die Abrechnung erfolgt pro angefangenem Monat; eine Kaution kann verlangt werden.

C. VERBRAUCHERSCHUTZ, DATENSCHUTZ UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11 Verbraucherverträge

1. Bei Fernabsatz- oder Außergeschäftsraumverträgen gilt das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß §§ 355 ff. BGB.
2. Eine entsprechende Widerrufsbelehrung wird dem Verbraucher separat zur Verfügung gestellt.
3. Elektrotechnik Brenzinger ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Die Online-Streitbeilegungsplattform der EU ist unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ erreichbar.

§ 12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den Vorgaben der DSGVO und des BDSG verarbeitet. Details zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung auf der Webseite 👉 https://elektrotechnik-brenzinger.de/datenschutz einsehbar.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.